

Schriftlicher Bericht
des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

— Drucksache V/271 —

betr. **Besoldungsreform**

A. Bericht des Abgeordneten Gscheidle

Der Bundestag hat in seiner 23. Sitzung am 18. Februar 1966 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP betr. Besoldungsreform — Drucksache V/271 — in erster Lesung behandelt und dem Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner 10. Sitzung am 9. März 1966 den Antrag abschließend behandelt und in einer Grundsatzdiskussion die weitere Entwicklung des Beamten- und Besoldungsrechts erörtert.

Die Antragsteller haben ihren Antrag nochmals begründet und darauf hingewiesen, daß sie von der Bundesregierung alsbald einen Gesetzentwurf erwarten, der in Fortführung der Vorschläge im Regierungsentwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften die anstehenden Probleme einer befriedigenden Lösung zuführt. Ferner soll die Bundesregierung im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen einer Reform bis zum 1. April 1967 die Grundzüge und den Zeitplan für die in der Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 angekündigte Besoldungsreform darlegen. Des weiteren wird erwartet, daß die Bundesregierung zum gleichen Zeitpunkt Vorschläge entwickelt, wie die Einheit im Besoldungsrecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hergestellt werden kann.

Der Ausschuß vertrat bei Erörterung des Antrages die Auffassung, daß es der Klarheit diene, wenn im Punkt 1 des Antrages die Entschließung des Deutschen Bundestages im Wortlaut aufgenommen würde.

Obwohl eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Notwendigkeit bestand, möglichst bald Vorschläge zu entwickeln, wie die Besoldungseinheit und die Gleichheit der beruflichen Entwicklung für Bundes-, Länder- und Kommunalbeamte gesichert werden kann, konnte über den einzuschlagenden Weg keine Einigung erzielt werden. Die Hälfte der Mitglieder des Innenausschusses traten für eine stufenweise Anpassung über einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und Aufstellung von Organisations- und Stellenplänen ein. Sie schlugen vor, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP in einen gemeinsamen Antrag des Innenausschusses umzuwandeln und als neuen Punkt 3 den SPD-Antrag betr. einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und über Harmonisierung der Stellenpläne — Drucksache V/165 — aufzunehmen. Wegen der notwendigen Klärung vieler mit einer Vereinheitlichung des Beamten- und Besoldungsrechts zusammenhängenden Fragen sollte nach Meinung der gleichen Mitglieder als weiterer Punkt der Antrag der SPD-Fraktion betr. Studienkommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für das Beamtenrecht — Drucksache V/181 — in den gemeinsamen Antrag aufgenommen werden. Zur Begründung wurde hierzu ausgeführt, daß nur auf diese Weise in enger Zusammenarbeit mit den Ländern die zukünftige Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes und die zweckmäßigste Organisationsform, die Kategorisierung der Dienstposten, die Personalbemessung und die Dienstpostenbewertung, die Aufstellung der Organisations- und Stellenpläne und das Ausbil-

dungswesen, Prüfungswesen und die Laufbahngestaltung geklärt werden könnten. Als Voraussetzung für die Wiederherstellung einer Besoldungseinheit und die Gleichheit der beruflichen Entwicklung wurde in einer ersten Stufe eine Einigung über personalwirtschaftliche Grundsätze im öffentlichen Dienst bei Bund und Ländern gefordert, in der zweiten Stufe die Harmonisierung der gegenwärtig unterschiedlichen Verhältnisse und in der dritten Stufe die Führung in der Neugestaltung des öffentlichen Dienstrechts durch den Bund bei entsprechender rahmengesetzlicher Absicherung.

Die andere Hälfte der Mitglieder des Innenausschusses war demgegenüber der Auffassung, daß die von den Vertretern der Bundesregierung im Innenausschuß vorgetragene Überlegungen bereits

eine ausreichende Konzeption darstellen würden und deshalb eine Änderung des CDU/CSU, FDP-Antrages im Punkt 3 nicht notwendig sei.

Der Ausschuß lehnte bei Stimmengleichheit den Antrag auf Änderung des Punktes 3 in der Drucksache V/271 ab und bei gleichem Stimmenverhältnis auch die ursprüngliche Fassung dieses Punktes. Im Zusammenhang mit den Beratungen über den SPD-Antrag betr. einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und über Harmonisierung der Stellenpläne — Drucksache V/185 — wurde jedoch deutlich, daß einige Mitglieder des Ausschusses bei der abschließenden Erörterung über diesen Antrag den abgelehnten Punkt 3 aus der Drucksache V/271 erneut aufgreifen wollen.

Bonn, den 15. März 1966

Gscheidle

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 1965 — Drucksache IV/3674 Nr. 3 b) —

„alsbald nach dem Zusammentritt des neuen Bundestages einen Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung vorzulegen, der in Fortführung der Vorschläge im Regierungsentwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften die anstehenden Probleme einschließlich der Technikerbesol-

dung einer befriedigenden Lösung zuführt; hierbei ist auch eine Anpassung der Beamtengehälter an die allgemeine Entwicklung unter Berücksichtigung des in den letzten Jahren entstandenen Besoldungsrückstandes vorzusehen.“ Rechnung trägt.

2. des weiteren bis zum 1. April 1967 die Grundzüge und den Zeitplan für die in der Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 angekündigte Besoldungsreform darzulegen und gleichzeitig einen Gesetzentwurf dem Parlament zuzuleiten, mit dem das Besoldungsrecht in Richtung auf diese Reform weiterentwickelt wird.

Bonn, den 15. März 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen

Vorsitzender

Gscheidle

Berichterstatter